

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Stand: Jan. 2016

Im folgenden wird A & O Mobile Services GbR als Dienstleister bezeichnet und der Tierhalter als Auftraggeber.

§ 1 Vertragsabschluss

(1.) Der Vertrag kommt durch die Annahme des unterschriebenen Antrags des Auftraggebers durch den Dienstleister zustande. Der Vertrag kann nur schriftlich zustande kommen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

(1.) Gegenstand des Vertrages ist die Versorgung und/oder Betreuung des/der Tiere/s sowie die Erfüllung etwaig gebuchter und vereinbarter Sonderleistungen.

(2.) Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind im Vertrag oder mit einem gesonderten Anhang festzuhalten. Sie bedürfen der Unterschrift beider Parteien.

(3.) Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 2 Abs. 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

(4.) Der Dienstleister unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

(5.) Nach Ablauf des festgesetzten Betreuungszeitraums, wird die Betreuung eingestellt. Eine weiterführende Betreuung erfolgt nur nach schriftlicher Buchung. Es obliegt dem Auftraggeber, dafür Sorge zu tragen, dass das Tier, nach Beendigung der Betreuung weiterhin versorgt ist.

(6.) Sollte es in einem Monat, bei unbefristeten Verträgen, nicht zu mindestens einer Buchung pro Monat kommen, wird der Vertrag automatisch vom Dienstleister gekündigt. Der Auftraggeber kann einen unbefristeten Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen, bis spätestens 15. eines Monats für den folgenden Monat kündigen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Abrechnung

(1) Die Preise für die Betreuung und Sonderleistungen ergeben sich aus der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Diese sind im Anhang zu den AGB's zu finden.

(2) Das Tier wird im gebuchten Zeitraum von Dienstleister und seinen Mitarbeitern versorgt, betreut und gepflegt. Während dieser Zeit bleibt der Auftraggeber/Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefahrhaftung).

(3.) Ein Kennenlernen des vorgesehenen Betreuers vorab ist nur dann möglich, wenn dies zusätzlich vergütet wird, eine Zusage der Übernahme durch einen speziellen Betreuer ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Der Betreuer kann auch kurzfristig wechseln.

(4.) Die Anfahrsstrecke zur Berechnung der Anfahrskosten wird mit der kürzesten Autofahrstrecke per Google Maps ab: 64372 Ober-Ramstadt Schloßstrasse 36 zur Auftrag's Adresse, berechnet. Es sind Hin sowie Rückfahrt zu abzurechnen. Den Preis per Km. entnehmen Sie der beiliegenden Preisliste.

(4.) Bei Erstvertrag ist das Tierdatenstammblatt wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen, so wie eine Kopie des Impfausweises, der Tierhalterhaftpflichtversicherung und der Tassoregistrierung, falls vorhanden, mitzugeben. Bei Hunden, Pferden und Nutztieren ist ein Versicherungsnachweis in Kopie vorzulegen. Medizinische Unterlagen sind in Kopie, falls vorhanden, ebenfalls vorzulegen. Das Tierdatenstammblatt ist Teil des Vertrages.

(5.) Bei , Buchungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag von 50% auf die Leistungen erhoben. Bei kurzfristigen Buchungen, Stornierungen, Buchungen die nicht in ein Zeitfenster fallen sondern vom Auftraggeber zu einem bestimmten Zeitpunkt erwartet werden, fallen ebenfalls Aufschläge an, diese sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen.

(6.) Eine Betreuung findet Montags bis Freitags in der Zeit von 08.00 bis 20:00 Uhr und am Wochenende so wie Sonn- und Feiertags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr statt. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten fällt für jede Betreuung ein Aufschlag an, diese ist der beigefügten Preisliste zu entnehmen.

(7.) Die Betreuungszeit beginnt ab Betritt des Grundstücks und endet mit verlassen des Grundstücks.

(8.) Gesprächstermine sind nach terminlicher Absprache jederzeit möglich. Während der Betreuungszeit sind Gesprächstermine nicht möglich.

(9.) Sollten aus unvorhersehbaren Gründen, Reinigungsarbeiten mit infektiösem oder nicht infektiösem Material anfallen, so wird der Dienstleister diese vornehmen und dabei die Hygienevorschriften nach §11 des Tierschutzgesetz einhalten. Die anfallenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

(10.) Sollten bei der Betreuung gravierende Mängel bei der Haltung des Tieres festgestellt werden, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, so wird vom Dienstleister unverzüglich das Veterinäramt informiert. Hierüber muss der Auftraggeber vom Dienstleister nicht in Kenntnis gesetzt werden.

(11.) Ein Kennenlerngespräche (30 Min.) ist für den Interessenten kostenfrei. Jeder weitere Besuch ist kostenpflichtig. Die Preise hierfür können der beigefügten Preisliste entnommen werden. Bei erneuten Vertragsabschluss, der mindestens ein Buchungsvolumen von 5 aufeinanderfolgende Tage beinhaltet, ist ein weiterer Termin vorab kostenfrei. Auftraggeber mit unbefristeten Verträgen haben das Recht, für das jeweilige Quartal, einen persönlichen Gesprächstermin kostenlos in Anspruch zu nehmen.

(12.) Die Leistungen des Dienstleisters gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Dienstleister zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

(13.) Die Zahlungserinnerung erfolgt kostenlos. Die Mahnkosten, richten sich nach der beigefügten Preisliste. Die Mahnkosten sind ab dem 30. Tag des Rechnungszuges fällig.

§ 4. Kosten:

- (1.) Sämtlicher Tierbedarf wird vom Auftraggeber/Eigentümer gestellt.
- (2.) Muss vom Dienstleister fehlender Tierbedarf beschafft oder organisiert werden, so ist der Auftraggeber verpflichtet alle hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Die Kosten richten sich nach der beigefügten Preisliste.
- (3.) Pro Tag erhält der Dienstleister die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Die Leistungen und etwaige Mehrkosten die durch Mehraufwand entstehen, sind nach der Betreuung, bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
- (4.) Die Fahrtkosten richten sich nach der beigefügten Preisliste.
- (5.) Sonderfahrten wegen Schlüsselübergabe oder anderen Gründen werden mit einer Aufwandsentschädigung berechnet. Die Kosten hierfür sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen.
- (6.) Die Stornogebühren und die Aufschläge für die Kurzfristigkeit der gewünschten Buchung, laut geltender und beigefügter Preisliste, bezieht sich bei befristeten Verträgen auf den kompletten gebuchten Zeitraum.
- (7.) Die Stornogebühren und die Aufschläge für die Kurzfristigkeit der gewünschten Buchung, laut geltender und beigefügter Preisliste, bezieht sich bei unbefristeten Verträgen ausschließlich auf den Zeitraum, in den die Storno oder die Kurzfristigkeit fällt.

§ 5 Sonderleistungen

- (1.) Sonderleistungen sind Leistungen die nicht die aktive Tierbetreuung umfassen. Sie werden im Vertrag gesondert ausgeführt und gesondert berechnet.
- (2.) Briefkasten leeren und Mülltonnen Service sind im Leistungsumfang beinhaltet und unterliegen keiner Sonderzahlung, sie müssen jedoch zeitlich vom Auftraggeber bei der Betreuung eingeplant werden. Der zeitliche Aufwand wird von der Betreuungszeit abgezogen. Der Dienstleister unterliegt der Wahrung des Briefgeheimnisses. Auf Wunsch können Briefe per Fax oder Mail an den Auftraggeber während seiner Abwesenheit weitergeleitet werden. Hierzu muss der Auftraggeber dem Dienstleister eine Vollmacht zur Öffnung der Briefe unterzeichnen. Das Weiterleiten der Brief ist im Leistungsumfang nicht beinhaltet und unterliegt einer Sonderzahlung. Die Preise hierfür können Sie der beigefügten Preisliste entnehmen.
- (3.) Gartenarbeiten und Blumen gießen umfasst das Blumen gießen, so wie das bewässern des eigenen Gartens. Die Arbeitsmaterialien sind vom Auftraggeber zu stellen. Eine Einweisung muss vom Auftraggeber erfolgen. Der Dienstleister übernimmt im Rahmen der Ergänzung zur Tierbetreuung nur die pflegerischen Aufgaben, die akut während der Abwesenheit des Auftraggebers anfallen. Die Kosten der Arbeit richten sich nach der geleisteten Arbeitszeit.
- (4.) Haushaltsleistungen umfassen im Rahmen der Ergänzung zur Tierbetreuung nur die Aufgaben, die dringend während der Abwesenheit des Auftraggebers erforderlich sind. Arbeiten mit Elektrizität, gesundheitsgefährdenden Materialien, Giften oder an Maschinen werden vom Dienstleister nicht durchgeführt. Sie umfassen leichte haushaltsnahe Tätigkeiten. Die Abrechnung der Arbeit richtet sich nach der geleisteten Arbeitszeit.
- (5.) Einkaufsfahrten und Besorgungen beziehen sich ausschließlich auf Besorgungen, die das Tier benötigt, oder der Auftraggeber dringend bei seiner Ankunft benötigt. Der Dienstleister kann gegen Vorlage einer Vollmacht in diesem

Rahmen auch Pakete von einem Dritten Dienstleister oder einer anderen Person holen. Der Dienstleister kann für Schäden an Paketen nicht haftbar gemacht werden. Der Dienstleister übernimmt keine Wocheneinkäufe oder das Einkaufen mit schweren Materialien wie Baustoffe oder sonstiges. Die Abrechnung der Arbeit richtet sich nach der geleisteten Arbeitszeit. Die Einkaufsfahrten unterliegen einem Radius von 10km Fahrtstrecke um das Anwesen des Auftraggebers. Bei Fahrten die diesen Radius verlassen werden die Fahrtkosten gesondert berechnet. Die Preise sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen.

(6.) Bei gebuchten Tierarztbesuchen oder Tiertransporten fallen entsprechende Sonderleistungen an. In diesem Fall sind gesicherte Tiertransportboxen zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister kann für Schäden, die dem Tier während des Tierarztbesuchs oder dem Tiertransport entstehen nicht haftbar gemacht werden. Der Dienstleister hält alle ihm möglichen Sicherheitsmaßnahmen ein. Sollte der Auftraggeber keine entsprechende Transportbox oder Sicherungsbox zur Verfügung stellen, erfolgt der Transport auf die Gefahr des Auftraggebers. Der Dienstleister kann in diesem Fall keinerlei Verantwortung übernehmen. Tierarztbesuche und Tiertransporte unterliegen einem Radius von 10km Fahrtstrecke um das Anwesen des Auftraggebers. Bei Fahrten die diesen Radius verlassen werden die Fahrtkosten gesondert berechnet. Diese ergeben sich aus der beigefügten Preisliste.

(7.) Käfigreinigungen so wie das Reinigen von Terrarien sind bei Buchungen an sieben aufeinanderfolgenden Tagen inklusive. Sollte vom Auftraggeber eine Zusätzliche Reinigung gewünscht werden, unterliegt diese den Sonderleistungen und muss gesondert vergütet werden. Ebenfalls muss das Reinigen von Käfigen und Terrarien gesondert vergütet werden, wenn Buchungen nicht mindestens sieben aufeinanderfolgende Tage beinhalten. Die benötigten Materialien sind vom Auftraggeber zu stellen. Die Preise hierfür ergeben sich aus der beigefügten Preisliste.

§ 6 Vertragsgrundlagen

Der Auftraggeber/Tierhalter versichert mit seiner Unterschrift, dass

- (1) das zu betreuende Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Personalausweis ist vorzulegen. Sollte das Tier aus dem Tierschutz stammen, so sind die Eigentumsverhältnisse mitzuteilen und der Tierschutzvertrag in Kopie beizulegen.
- (2) bei seinem Tier bei Betreuungsantritt keine ansteckenden Krankheiten oder ein Parasitenbefall vorliegen. Sollte der Tierhalter dem Dienstleister wissentlich ihm bekannte Erkrankungen seines Tieres verschweigen, haftet der Tierhalter/ Auftraggeber, in diesem Fall für alle evtl. auftretenden Folgeschäden.
- (3) sein Tier, wenn es sich hierbei um ein Hund, Katze, Pferd, Nutztier oder Kaninchen handelt, regelmäßig geimpft wurde. Sollte der Tierhalter/ Auftraggeber, sein Tier nicht regelmäßig impfen lassen und deshalb kein Impfschutz bestehen, dann haftet in diesem Fall der Tierhalter/ Auftraggeber für alle auftretenden Folgeschäden.
- (4) der Auftraggeber, den Dienstleister über alle notwendigen Dinge wie Krankheiten, medizinische Versorgung, evtl. Verhaltensabnormalitäten oder Unverträglichkeiten informiert hat.
- (5) der Auftraggeber, auch nach Beendigung der Betreuung, für eine artgerechte und ordnungsgemäße Betreuung gesorgt hat.

(6.) das Tier, wenn es sich hierbei um einen Hund handelt, während der Betreuung noch zusätzlich unter Aufsicht einer weiteren Person ist, die mindestens 5 Stunden pro Tag in der/dem Wohnung/ Haus ist, um eine Vereinsamung des Tieres zu vermeiden.

(7.) der Käfig oder das Terrarium vor Betreuungsbeginn gereinigt wurde. Dass selbe gilt für Aquarien. Sollten Tier unwürdige Zustände herrschen, erfolgt eine Reinigung auf Rechnung ohne vorherige Absprache. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber zu tragen.

(8.) Buchungen sind ausschließlich schriftlich vorzunehmen. Hierbei kann die Buchung per Mail, whats app, Facebook, SMS oder auf dem Schriftweg mit Unterschrift erfolgen. Telefonische, mündliche oder Buchungen über Dritte, dies betrifft auch Mitarbeiter des Dienstleisters, sind nicht möglich. Buchungen sind ausschließlich beim Dienstleister vorzunehmen und können nicht von Dritten entgegen genommen werden, dies betrifft auch Mitarbeiter des Dienstleisters. Der Dienstleister verpflichtet sich im Gegenzug, jede eingegangene Buchung, sobald alle Unterlagen vollständig sind, zu bestätigen.

Der Dienstleister verpflichtet sich,

(1) die ihm anvertrauten Tiere artgerecht zu halten und sie fachkundig und nach den individuellen Angaben des Auftraggebers zu versorgen.

(2) die ihm anvertrauten Tiere regelmäßig mit denen von ihnen benötigten Dingen wie z. B. Futter, Wasser aber auch Medikamenten etc. zu versorgen.

(3) die ihm anvertrauten Tiere nicht ohne das Wissen des Tierhalters/ Auftraggebers an Dritte weiter zu geben und sie zum vereinbarten Termin wieder an den Auftraggeber zurück zu geben.

(4) nach bestem Wissen und Gewissen auf die ihm anvertrauten Tiere Obacht zu geben.

(5) das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen einzuhalten.

(6.) den Tierhalter/ Auftraggeber über eventuelle Verhaltensauffälligkeiten und Krankheiten unverzüglich zu informieren.

(7.) festgestellte Schäden am Eigentum des Auftraggebers, unverzüglich mitzuteilen. Eine Haftung für Schäden die am Eigentum des Auftraggebers/ Eigentümers entstehen und deren Folgeschäden kann der Dienstleisters nicht haftbar gemacht werden.

(8.) das Tier, wenn es während des Betreuungszeitraums erkrankt, nach eigenem ermessem einem Tierarzt vorzustellen. Die Mehrkosten und die Tierarztkosten sind vom Auftraggeber zu zahlen. Bei Erkrankung des Tieres wird versucht den Haustierarzt zu erreichen, sollte dieser nicht erreichbar sein, wird das Tier einem anderen Tierarzt vorgestellt.

(9.) das Tier in einem akuten Notfall in die nächste Tierklinik zubringen. Die Mehrkosten und die Tierarztkosten sind vom Auftraggeber zu zahlen.

(10.) bei einem akuten Notfall, bei dem sich das Tier nicht ohne eigen oder Fremdgefährdung transportieren lässt, eine tierärztliche Versorgung durch einen mobilen Tiernotdienst vorzunehmen. Die Mehrkosten und die Tierarztkosten sind vom Auftraggeber zu zahlen.

(11.) bei einer Buchung von mindestens 7 Tagen am Stück, den Käfig von Kleintieren sowie Terrarien einmal zu reinigen. Eine Reinigung ist nur einmal pro Woche vorgesehen, etwaige

entstehende Mehrkosten durch unvorhersehbaren Zeitaufwand sind vom Tierhalter zu tragen.

(12.) bei einer Buchung von mindestens 7 Tagen am Stück, einen Teilwasserwechsel beim Aquarium vorzunehmen. Etwaige entstehende Mehrkosten durch unvorhersehbaren Zeitaufwand sind vom Tierhalter zu tragen.

(13.) bei entstehenden Mehrkosten die Ursache zu dokumentieren und einen Nachweis dem Auftraggeber vorzulegen.

§ 7 Haftung

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten für alle evtl. von seinem Tier angerichteten Sach- oder Personenschäden (auch gegenüber Dritten) voll zu übernehmen. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine den Dienstleiter nachgewiesene, grob fahrlässige oder schuldhaftige Pflichtverletzung entstanden sind.

(2) Eine Haftung bei Erkrankung des Tieres während der Betreuung ist ausgeschlossen, ebenso eine Haftung bei Verlust oder Verletzungen des Tieres.

(3.) Für Schäden die am Anwesen und/oder Eigentum entstehen kann der Dienstleister nicht haftbar gemacht werden.

(4.) Es besteht kein Anspruch auf eine exakte Betreuungszeit. Der Dienstleister bemüht sich die vorgegebenen Zeitfenster einzuhalten. Eine rechtlicher Anspruch auf diese Zeiten besteht jedoch nicht. Die Zeitfenster umfassen zwei Stunden, in dieser Zeit liegt der Beginn der Betreuung im ermessem des Dienstleisters. Die Betreuung muss nicht zwangsläufig in diesem Zeitfenster enden. Sollte bei Auftragserteilung eine exakte Uhrzeit in der Buchung stehen, so findet die Betreuung in dem dazugehörigen Zeitfenster von zwei Stunden statt. Soll die Betreuung zu einem exakten Wunschtermin stattfinden, so fallen entsprechende Mehrkosten an, diese sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen.

(5.) Der Dienstleister haftet nur für Schäden, die von Ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Es sei den, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Für Folgeschäden, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der positiven Vertragsverletzung haftet der Dienstleister nicht. Für von Ihm nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich von Vertragspartnern liegende Schäden haften er ebenfalls nicht. Vorstehende Haftungsregelung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

(6.) Der Dienstleister haftet nicht, wenn sich ein Tier losreißt oder aufgrund einer Gefahrensituation losgelassen werden muss, ein Halsband oder Führmaterial versagt und dass Tier dadurch zu schaden kommt oder einen Schaden verursacht.

(7.) Der Dienstleister kann nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn Freigängerkatzen Sachschäden oder Schäden an Dritten verursachen.

(8.) Der Dienstleister kann nicht für den Verlust von Freigängerkatzen oder den Tod des Tieres beim Freigang verantwortlich gemacht werden. Das Risiko liegt allein beim Auftraggeber/ Eigentümer.

(9.) Bei gebuchten Tierarztbesuchen oder Tiertransporten sind gesicherte Tiertransportboxen zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister kann für Schäden, die dem Tier während des Tierarztbesuchs oder dem Tiertransport entstehen nicht haftbar gemacht werden. Der Dienstleister hält alle ihm möglichen Sicherheitsmaßnahmen ein. Sollte der Auftraggeber keine entsprechende Transportbox oder Sicherungsbox zur Verfügung stellen, erfolgt der Transport auf die Gefahr des Auftraggebers. Der Dienstleister kann in diesem Fall keinerlei Verantwortung übernehmen.

(10.) Die Steuermarke muss am Halsband festgemacht sein, sollte keine Steuermarke vorhanden sein, so haftet der Auftraggeber für alle anfallenden Schäden hierdurch. Dem Ordnungsamt/ der Polizei werden die Taten aus dem Vertrag vom Dienstleister übermittel, da der Dienstleister für das nicht mitführen der Steuermarke nicht verantwortlich und haftbar gemacht werden kann.

§ 8 Widerrufsbelehrung

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den mit dem Dienstleister geschlossenen Vertrag zu kündigen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber dem Dienstleister mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung, über seinen Entschluss, den mit dem Dienstleister geschlossenen Vertrag widerrufen.

(2.) Die Widerrufsfrist gilt jedoch nicht, wenn der Betreuungsbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss stattfindet. Bei Vertragsantritt innerhalb der 14 tägigen Widerrufsfrist, verzichtet der Auftraggeber mit Unterschrift unter dem Vertrag auf seine gesetzliche geltende Widerrufsfrist.

(3.) Im Falle des Widerrufs, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, werden die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückgewährt. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und fristgerecht beim Dienstleister eingehen.

(4.) Sollte nach Ablauf der 14 Tage Widerrufsrecht, es dennoch zu einer Stornierung kommen, so fallen die in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste genannten Stornierungskosten an.

(5.) Sollte die Betreuung aufgrund von Krankheit des Dienstleiters nicht zustande kommen, dann wird der Betrag erstattet.

(6.) Ferner ist der Dienstleister berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten z. B. wenn höhere Gewalt oder andere vom Dienstleister nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder aber die Vor Ort Betreuung unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht wurden.

(7.) Bei berechtigtem Rücktritt des Dienstleister entsteht keinerlei Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz. Ebenfalls sind die vollen Kosten der gebuchten Leistungen zu zahlen.

(8.) Sollten nicht alle Unterlagen (Vertrag, Tierdatenstammblatt, Kopie des Impfausweises, med. Dokumente) vollständig vorliegen und vollständig ausgefüllt sein, hat der Dienstleister ebenfalls das Recht die Betreuung zu verweigern. Ein Schadenersatzanspruch besteht in diesem Fall nicht.

§ 9 Tierärztliche Versorgung

(1) Der Dienstleister ist verpflichtet, die ihm anvertrauten Tiere im Krankheitsfall oder bei evtl. Verletzungen sofort einem Tierarzt vorzustellen, falls der Auftraggeber nicht erreichbar ist und das Leib oder Wohl des Tieres akut gefährdet sind. Bei Verletzungen oder Erkrankungen die bis zur Rückkehr des Auftraggebers/ Tierhalters warten können, obliegt es dem Auftraggeber/ Tierhalter, das Tier, medizinisch versorgen zu lassen.

(2) Der Auftraggeber versichert, dass er für eventuell anfallende Tierarztkosten aufkommt. Hierfür erteilt der Auftraggeber dem Dienstleister die Erlaubnis, sein Tier im Bedarfsfall bei dem von ihm angegebenen Haustierarzt behandeln zu lassen. Sollte dieser nicht kurzfristig zur Verfügung stehen, erteilt der Auftraggeber weiterhin die Erlaubnis, sein Tier bei einem anderen Tierarzt behandeln zu lassen und hierfür ebenfalls die

vollen Behandlungskosten und Folgekosten zu übernehmen. Die Preise hierfür sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen.

(3) Sollte das Tier so schwer erkranken oder verletzt sein, so dass es eingeschläfert werden muss, wird der Auftraggeber/Eigentümer umgehend informiert, sollte der Auftraggeber/Eigentümer nicht erreichbar sein, so wird wie im Tierdatenstammblatt festgehalten gehandelt.

§ 10 Datenspeicherung

(1) Der Auftraggeber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten und die seines Tieres durch den Dienstleister.

(2) Der Auftraggeber erklärt weiterhin sein Einverständnis zur Weitergabe aller erforderlichen Daten hinsichtlich der notwendigen Weitergabe an Dritte.

(3) Der Dienstleister versichert, die Daten des Auftraggeber/Eigentümer nicht ohne seine ausdrückliche Erlaubnis anderweitig an Dritte zu kommerziellen oder sonstige Zwecken weiterzugeben.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, AGB's und Preisliste ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der Sitz von A&O Mobile Services GbR

(2) Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein bzw. werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt.

(3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

(4.) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.